

## Grenzrevision (1942) und Umsiedlung von Magyaren (1943/1944) Ungarn und das »Generalgouvernement«

Mit der Besetzung der Karpatoukraine und eines Teiles der Ostslowakei durch Ungarn entstand im März 1939 eine gemeinsame polnisch-ungarische Grenze. Im September 1939 fiel Ostgalizien an die Sowjetunion, so daß diese zum Anrainer Ungarns wurde, abgelöst 1941 durch das Deutsche Reich mit dem Besatzungsgebiet »Generalgouvernement«.

Das »Generalgouvernement« spielte für Ungarn eine gewisse Rolle, nämlich wegen einer beabsichtigten Grenzverschiebung sowie wegen der Rückführung dort lebender Magyaren.

Ein Bezug bestand auch darin, daß hier ungarische Truppen stationiert wurden. Die Beteiligung der ungarischen Armee mit dem Großverband »Karpatengruppe« am Angriff gegen die Sowjetunion war nämlich zunächst von Ungarn aus in Richtung Ostgalizien (mit Stoßrichtung auf Kolomea und Stanislaw) erfolgt. Noch im Juli 1941 teilte sich aber die Gruppe auf, als ein Verband (»Schnelles Korps«) nach Osten abdrehte, einige Einheiten nach Ungarn zurückkehrten und zwei Brigaden in Galizien belassen wurden.<sup>1</sup> 1943 standen dort, zumindest im Bereich der Wehrmachtsoberfeldkommandantur 365 (mit Sitz in Lemberg), noch 25 Einheiten ungarischer Versorgungstruppen mit insgesamt 106 Offizieren sowie 1700 Mann, des weiteren 2000 Mann Eisenbahn-Pioniere und Straßenbau-Einheiten, letztere in Stryj, sowie ein ungarisches Militärlazarett.<sup>2</sup> Daß sich auch im März 1944 noch ungarische Truppen in Galizien aufhielten, zeigen Hinweise seitens des Sicherheitsdienstes der SS. Es sei festgestellt worden, daß einige Polen mit Honvéd-Offizieren Verbindung aufzunehmen versuchten, um sich – angesichts des sowjetischen Vordringens – eine Fluchtmöglichkeit nach Ungarn zu sichern.<sup>3</sup>

### *Verhandlungen um eine Grenzverschiebung*

Der Gedanke, die Karpatengrenze zugunsten Ungarns neu zu ziehen, trat in Erscheinung, als im September 1941 eine Delegation mit Horthy, dem Ministerpräsidenten Bárdossy und dem Generalstabschef Szombathelyi im »Führerhaupt-

---

<sup>1</sup> Boog Horst [u.a.]: Der Angriff auf die Sowjetunion. Stuttgart 1983, S. 889-890 = Das Deutsche Reich und der Zweite Weltkrieg 4.

<sup>2</sup> Bundesarchiv-Militärarchiv, Freiburg, RH 53-23/41 (Tätigkeitsberichte der Oberfeldkommandantur 365, Eintrag vom 16. Februar-15. März 1943).

<sup>3</sup> *Meldungen aus dem Reich. Die geheimen Lageberichte des Sicherheitsdienstes der SS 1938-1945.* Hrsg. Heinz Boberach. Bd. 16, S. 6464.

quartier« Besprechungen führte.<sup>4</sup> Einer Grenzrevision wurde zugestimmt, und zwar, wie aus den weiteren Schriftstücken hervorgeht, durch Hitler persönlich. Am 4. Dezember 1941 erinnerte die ungarische Gesandtschaft in Berlin an die Zusage. Vom 8. bis 12. Juni 1942 verhandelte eine deutsch-ungarische Kommission über die Neufestsetzung der Grenze.<sup>5</sup>

Auf den ersten Blick erscheint es auffällig, daß hierbei über ein Kernziel der ungarischen Außenpolitik, nämlich das Stephansreich – zu dem Galizien nicht gehört hatte – wiederherzustellen, hinausgegangen wurde. Doch braucht hierin nicht unbedingt ein Widerspruch zu liegen, denn es ging nicht um Gebietsgewinne als solche, sondern nur um ein Vorverlegen der Grenze zwecks einer besseren militärischen Absicherung, und zwar unter anderem durch die Schaffung freier Schußräume im Vorfeld. Dies wurde mit der Furcht vor einem eventuell entstehenden slavischen (ukrainischen) Staat begründet, dem gegenüber ein wirkungsvolles Verteidigungsvorfeld aufzubauen sei. Hierin lag in der Tat das einzige Motiv der Grenzveränderung, wie auch die Anregung hierzu nicht von der politischen, sondern von der militärischen Seite, von der Honvéd-Führung, ausgegangen war. In Übereinstimmung damit waren die ungarischen Teilnehmer an der genannten Kommission ausschließlich Offiziere, denen auf der deutschen Seite im wesentlichen Verwaltungsbeamte gegenüberstanden.

Es ist auch kein Bezug zu einem früheren Angebot erkennbar, das Ribbentrop am 5. September 1939, während des Polen-Feldzugs, der ungarischen Regierung unterbreitet hatte: Territorialerwerbungen zu Lasten Polens, wobei die Städte Turka und Sambor (südlich von Premysl und Lemberg) genannt wurden<sup>6</sup> – ein Gebiet, das allerdings im Hitler-Stalin-Pakt bereits dem sowjetischen Herrschaftsbereich zugesprochen worden war. Der Gesandte Sztójay hatte sogleich das Desinteresse daran zum Ausdruck gebracht.

Die im Juni 1942 in Berlin zusammengetretene Kommission bestand aus dem Generalleutnant a. D. Medvey, dem Oberstleutnant Rédey, dem Major Boditzky sowie, als Vertreter der Gesandtschaft, dem Legationssekretär Mészáros. Die deutsche Delegation wurde vom Vortragenden Legationsrat Kurt v. Kamphoeven geleitet. Sie setzte sich aus weiteren Beamten des Auswärtigen Amtes sowie aus Vertretern folgender Behörden und Kommandostellen zusammen: Oberkommando der Wehrmacht, »Generalgouvernement«, »Reichsführer SS«, »Generalin-

<sup>4</sup> *Akten zur deutschen auswärtigen Politik*, Serie D, Bd. 13/1. Göttingen 1970, Ergänzung zu Nr. 291. Hierzu auch der Hinweis bei JUHÁSZ Gyula: *Hungarian Foreign Policy 1919-1945*. Budapest 1979, S. 201.

<sup>5</sup> Die deutschen Unterlagen über diese Verhandlungen befinden sich in: Auswärtiges Amt, Bonn. Politisches Archiv, Pol. XII, Bd. 38 (Grenze zwischen Ungarn und dem Generalgouvernement in den Karpathen). Die Abteilung Pol. XII befaßte sich u. a. mit »Friedensfragen, Statistik, Grenzverträge«. Des weiteren sind Unterlagen vorhanden in: Bundesarchiv, Koblenz, NS 19/3838 (Persönlicher Stab Reichsführer SS).

<sup>6</sup> Fernschreiben Döme Sztójays an die Regierung in Budapest, 5. September 1939. In: *Allianz Hitler-Horthy-Mussolini. Dokumente zur Ungarischen Außenpolitik (1943-1944)*. Red. Lajos Kerekes. Budapest 1966, Nr. 72.

spekteur für Wasser und Energie«, Finanzministerium (Zollgrenzschutz), Innenministerium, Reichsforstamt.

Die Kommission sollte zwar den Verlauf der neuen Grenze diskutieren und festlegen. Jedoch hatten die deutschen Vertreter – ungeachtet der von höchster Stelle gegebenen Zusage zu einer Grenzrevision – den Auftrag, die Ungarn von ihren Wünschen überhaupt abzubringen. Letzteres sollte erreicht werden, indem die mit der Grenzveränderung verbundenen Probleme in aller Deutlichkeit aufzuzeigen waren.

Die Größe des in Frage kommenden Geländes wurde nicht näher berechnet; es dürfte einige Tausend qkm umfaßt haben. Ausgehend von der Bevölkerungszählung 1931 wären ca. 49 000 Personen zu Ungarn gekommen.

Während sich die von alters her bestehende Grenze, den natürlichen Gegebenheiten angepaßt, den Karpatenkamm und den Bergkuppen entlangzog, sollte die neue Linie in der ganzen Länge von etwa 250 km vom Uzsoker Paß bis zur rumänischen Grenze unregelmäßig einige Kilometer nach Nordosten verschoben werden. Die deutsche Delegation faßte den Verlauf, wie ihn eine von ungarischer Seite vorgelegte Karte markierte, und die daraus entstehenden Schwierigkeiten so zusammen: »Die neue Grenze wird demgemäß aus dichten Wäldern in zahlreiche tief eingeschnittene Täler hinabsteigen und sich fortlaufend immer wieder auf Kuppen und Höhen erheben. Sie wird unübersichtlich sein, zahlreiche Flußläufe, Straßen und Wege zerschneiden und auch Bahnlinien, insbesondere die von Norden nach Süden als Stichbahnen vorgetriebenen zahlreichen Waldbahnen mitendurch unterbrechen.«<sup>7</sup> Anders als vorher werde sie in bewohntem Gebiet zu liegen kommen und auch Ortschaften durchtrennen.

Wesentlich gravierender würden die Nachteile in wirtschaftlicher Hinsicht sein, und zwar wegen des dortigen, für Kriegszwecke dringend benötigten Holzreichtums, zumal es weiter im Osten kein vergleichbar wertvolles Waldgebiet mehr gäbe, und wegen der Bedeutung dieses Gebiets für den Wasserhaushalt und damit für die landwirtschaftliche Nutzung ganz Ostgaliziens. »In dieser Grenzzone liegt der Wasserhaushalt des galizischen Raumes in seiner ganzen West-Ost-Ausdehnung von der Südgrenze bis zum Dnjestr. Dort entscheidet sich damit das wirtschaftliche Schicksal dieses weiten und fruchtbaren Gebietes.«<sup>8</sup> Die zahlreichen im Nordabhang der Karpaten entspringenden Bäche und Flüsse richteten durch Hochwasser regelmäßig große Schäden an, weil seit dem Ende der Habsburger Zeit die Schutzverbauungen sowie die Talsperren verfallen seien und durch übermäßiges Abholzen Raubbau betrieben worden sei. Die Verwaltung des »Generalgouvernements« sei dabei, diese Versäumnisse zu beheben, was unbedingt fortgeführt werden müsse, aber nach einer Preisgabe des Gebiets an Ungarn

---

<sup>7</sup> »Niederschrift Nr. 1 über die deutsch-ungarischen Kommissionsverhandlungen [...]«. 12. Juni 1942. Anlage 1 (siehe oben Anm. 5). Ein Teil dieser Niederschrift ist als Mitteilung an die deutsche Gesandtschaft in Budapest abgedruckt in: *Akten zur deutschen auswärtigen Politik 1918-1945*, Serie E, Bd. 2. Göttingen 1972, Nr. 291.

<sup>8</sup> Ebenda.

nicht mehr gewährleistet und die Durchführung dem Staat Ungarn, der davon keine Vorteile habe, nicht zuzumuten sei.

Im Reichssicherheitshauptamt (RSHA) machte man sich ebenfalls Gedanken über die Grenzverschiebung.<sup>9</sup> Der Gouverneur des Distrikts Galizien, Dr. Otto Wächter, hatte eine ausführliche Stellungnahme vorgelegt. Seine Argumente, die im RSHA übernommen wurden, decken sich im wesentlichen mit den bereits angeführten Gesichtspunkten. Neu war hinzugekommen, daß die eigentlichen Urheber ausfindig gemacht schienen, die – wie es hieß – »Holzjuden«. Gemeint waren jüdische Holzgroßhändler in Ungarn. Sie hätten das Vorhaben angeregt, um (bei der Bereitung eines Schußfeldes) Abholzungen großen Ausmaßes zu veranlassen, damit sie wertvolle Holzbestände billig aufkaufen und gewinnbringend weiterveräußern könnten. Dieser Gedanke entsprang ausschließlich einer ideologischen Fixierung und hatte mit der Realität nichts gemein. Er wurde lediglich im RSHA vertreten und der ungarischen Delegation nicht zur Kenntnis gebracht.

Die ungarische Delegation zeigte sich durch die ihr gegenüber vorgebrachten Argumente beeindruckt und kam, ohne näher auf die wasser- und forstwirtschaftlichen Fragen einzugehen, auf den Ausgangspunkt ihres Wunsches zurück, nämlich die militärische Absicherung ihres Staatsgebiets. In Absprache mit den Staatssekretären im Auswärtigen Amt (v. Weizsäcker) und im Innenministerium (Stuckart) gab v. Kampenhoefer die Zusicherung, daß es sich »um eine Reichsgrenze handle zwischen Ungarn und einem dauernd unter deutscher Militärhoheit stehenden Gebiet«. Diese Auskunft, auch wenn sie nur mündlich übermittelt und wenn eine schriftliche Fixierung – auf Veranlassung v. Weizsäckers – abgelehnt wurde, genügte, die ungarischen Sicherheitsbedenken zu entkräften, wie auch die deutsche Verhandlungstaktik aufging, die Ungarn ohne Druck und ausschließlich auf eigenen Entschluß hin von einer Grenzverschiebung abzubringen. Der General v. Medvey deutete sein Verständnis für die deutsche Bedenken an und versprach, sie dem Honvéd-Ministerium vorzutragen. Das Ministerium akzeptierte diese Position. Somit schlug Budapest mit Verbalnote vom 17. August 1942<sup>10</sup> vor, die weitere Behandlung der Grenzfrage bis auf die Zeit nach Kriegsende aufzuschieben, denn in den Verhandlungen seien Umstände hervorgetreten, »die zur Zeit des ungarischen Vorschlages nicht bekannt sein konnten«. Das eigentlich dahinterstehende Motiv war zweifelsohne dasjenige, das auch das Auswärtige Amt vermutete, nämlich daß der ungarischen Regierung das Kernziel ihrer Außenpolitik stärker bewußt wurde, das Stephansreich wieder herzustellen und gebietsmäßig nicht darüber hinauszugehen.

Hätte Ungarn von seinem Begehren nicht Abstand genommen, wären von deutscher Seite, wie in den Akten des Auswärtigen Amtes angedeutet, die Verhandlungen so lange wie möglich hinausgezogen worden, und das Gebiet wäre sicherlich nicht in der vorgeschlagenen Ausdehnung und außerdem nur unter bestimmten Auflagen abgetreten worden, sofern es überhaupt zu einer Abtretung gekommen wäre. Die Vorbereitungen für ein langwieriges Verfahren waren be-

<sup>9</sup> Vgl. hierzu die Akten in: Bundesarchiv, NS 19/3838.

<sup>10</sup> Ebenda.

reits getroffen, indem die deutschen Kommissionsmitglieder vorschlugen, zwei nach Gebietsabschnitten getrennt arbeitende »Territorial-Unterkommissionen« einzurichten, um die ungarischen Vorschläge durch Begehungen detailliert zu überprüfen, möglichst durch Anpassung an die gegebenen Voraussetzungen »kleinere Schwierigkeiten durch örtliche Korrekturen zu vermeiden oder doch zu mildern«, und dann das Ergebnis an Ort und Stelle zu markieren. Daneben sollte eine »Wirtschaftsunterkommission« die Grundlagen für einen Staatsvertrag erarbeiten, damit das »Generalgouvernement« wichtige wirtschaftliche Interessen (forst- und wasserwirtschaftlicher Art) auf dem späteren ungarischen Hoheitsgebiet weiter wahrnehmen könne.

Das einzige für Ungarn positive Ergebnis dieser Verhandlungen lag darin, daß die Erlaubnis gegeben wurde, auf dem Karpatenkamm für die Dauer des Krieges eine Wetterbeobachtungsstation einzurichten, zur Sicherung des ungarischen Militärflugverkehrs an die Ostfront.

Diese Verhandlungen wurden im Februar 1944 in einer Unterredung zwischen dem Generalgouverneur Frank und Hitler in Erinnerung gebracht. Hitler hatte sich gewundert, daß Galizien trotz geringen Waldreichtums viel Holz liefere. Frank gab zur Antwort, dies sei vor allem der Tatsache zu verdanken, daß die seinerzeitigen territorialen Wünsche Ungarns, die im wesentlichen Waldgebiete betroffen hätten, abgelehnt worden seien.<sup>11</sup>

### *Die Rückführung von Magyaren*

Die Schaffung von ethnisch und sprachlich homogenen Territorien, die damals von mehreren Staaten betrieben wurde, gehörte auch zu den Zielen Ungarns. Somit wurden auch von ungarischer Seite Umsiedlungen durchgeführt: Rücksiedlungen aus Gebieten außerhalb der Staatsgrenzen, und zwar aus solchen Territorien, die nicht zum ehemaligen Stephansreich gehört hatten und auf die folglich kein Anspruch erhoben wurde. Es wurden Szekler aus der Bukowina in die 1941 eingegliederte Batschka überführt,<sup>12</sup> ebenso kamen, wenn auch in geringerer Zahl, Csango-Magyaren (*csángók*) aus der Moldau sowie Angehörige der magyarischen Streubevölkerung Bosniens nach Ungarn.

Von noch geringerem Zahlenumfang und damit von wesentlich geringerer Bedeutung war eine andere Aktion: die Rückführung von Personen magyarischer Volkszugehörigkeit, in einigen Fällen auch magyarischer Staatszugehörigkeit sowie mit Ungarn verheiratete Personen, aus dem »Generalgouvernement«. Es handelte sich um Personen, die zu Zeiten der Habsburger Monarchie hierher gezogen waren sowie um deren Angehörige und Nachkommen.

<sup>11</sup> [FRANK Hans]: Das Diensttagebuch des deutschen Generalgouverneurs in Polen 1939-1945. Stuttgart 1975, S. 486, 510.

<sup>12</sup> Vgl. A. SAJTI Enikő: Székely telepítés és nemzetiségpolitika a Bácskában 1941. Budapest 1984. BONCZOS Nikolaus: Rücksiedlung der Auslandsmagyaren. In: Südostdeutsche Rundschau 2 (1943) S. 166-172.

Am 26. Juli 1943 richtete die ungarische Gesandtschaft an das Auswärtige Amt die Bitte, 253 Personen aus dem Generalgouvernement nach Ungarn bringen zu dürfen. Was der Grund für diesen Schritt war, wurde nicht näher genannt. Es hieß nur, die Angelegenheit sei dringend, weil sich die Lage dieser Personen »durch die Ortsverhältnisse täglich verschlimmert«. Eine Personenliste, von der ein zweites Exemplar durch einen Offizier der ungarischen Standortkommandantur Lemberg unmittelbar der Verwaltung des »Generalgouvernements« übergeben wurde, lag bei. Sie gliederte sich nach Wohnorten, dann alphabetisch nach Namen, Geburtsjahr, Beruf und Anschrift.<sup>13</sup> Die Berufe waren weit gestreut, aber mehrheitlich handelte es sich um Handwerker und Arbeiter. Ebenso gestreut waren die Herkunftsorte. Die meisten lebten in Lemberg (89), Krakau (40), Warschau (34) und Stryj (17). Für den Rücktransport wurde die Hilfe der in Galizien stationierten Honvéd angeboten.

Das Auswärtige Amt gab die Anfrage, deren beschleunigte Erledigung die Gesandtschaft am 23. August 1943 anmahnte, über das Amt »Der Beauftragte des Auswärtigen Amtes beim Generalgouverneur« an die dortigen Verwaltungsbehörden sowie an das Reichssicherheitshauptamt in Berlin weiter. Dann begann ein bürokratisches Verfahren.

In Krakau war die Abteilung »Bevölkerungswesen und Fürsorge« innerhalb der Hauptabteilung »Innere Verwaltung« zuständig. Von ihrer Seite aus bestand kein Bedenken gegen eine Rückführung, aber eine »sicherheitspolizeiliche« Überprüfung wurde für angemessen gehalten, und zwar unter dem Aspekt, ob aus allgemeinen »polizeilichen« Gründen oder wegen einer Arbeitsdienstverpflichtung Einwände bestanden. Des weiteren schien es zur Klärung von Detailfragen wichtig, Beamte aus Krakau nach Budapest zu entsenden, den Leiter der erwähnten Abteilung, Landesoberverwaltungsrat Lothar Weyrauch und einen Referenten, Dr. Fritz Heinecke.

Bei dieser Besprechung Anfang November 1943 in Budapest mit Vertretern des ungarischen Generalstabs und unter Teilnahme von Vertretern der deutschen Gesandtschaft wurden hauptsächlich vermögensrechtliche Fragen geregelt: Mitnahme der beweglichen Habe; vorläufige Einzahlung des Bargeldes auf ein Sonderkonto; Verkauf von Liegenschaften und Betrieben innerhalb der geltenden Höchstpreise oder wahlweise die Übertragung auf eine Treuhandverwaltung. Die beiden Beamten empfahlen, die Abmachungen nicht schriftlich zu fixieren, um sich in Einzelfällen eine Entscheidungsfreiheit vorbehalten zu können.<sup>14</sup>

Im Februar 1944 hatten, nach einem Zwischenbericht,<sup>15</sup> in mehreren in zeitlichen Abständen abgegangenen Transportzügen, die von der Honvéd zur Verfügung gestellt worden waren, 219 Personen das »Generalgouvernement« verlassen. Die übrigen dürften nachgefolgt sein, denn die »sicherheitspolizeilichen« Überprüfungen hatten keine Beanstandungen erbracht.

<sup>13</sup> Zu diesem Vorgang befinden sich Aktenstücke in: Auswärtiges Amt, Bonn, Politisches Archiv, Inl. II C, 35/4 (Umsiedlung der Madjaren, 1942-1944).

<sup>14</sup> Deutsche Gesandtschaft, Budapest, an das Auswärtige Amt. 4. November 1943 (ebenda).

<sup>15</sup> Der Beauftragte des Auswärtigen Amtes beim Generalgouverneur. 17. Februar 1944 (ebenda).

Mittlerweile war in Berlin eine weitere Liste mit 322 Namen eingegangen;<sup>16</sup> zwei Listen mit 30 und mit 111 Namen folgten am 2. August 1944.<sup>17</sup> Ob alle diese Personen noch nach Ungarn gebracht werden konnten, ließ sich nicht feststellen. Auszuschließen ist dies wohl bei der letzten Gruppe, denn als deren Rückführung angefordert wurde, war Ostgalizien bereits durch die Rote Armee besetzt.

---

<sup>16</sup> Hinweis im Schreiben des Beauftragten des Auswärtigen Amts. 17. Februar 1944 (ebenda). Diese Listen sind offenbar nicht mehr vorhanden.

<sup>17</sup> Die Listen befinden sich in dem in Anm. 13 erwähnten Aktenband.